

B.4.2.2.3.4 Handkurbel-Therapie(drei)rad

....., den.....

Verordnung eines Einhänge-Handkurbel-Therapierades

Ärztliche Bescheinigung zu Vorlage bei der Krankenkasse

für: geboren am:.....

aus:

Frau – Herr Name befindet sich in ständiger ambulanter Betreuung in unserer Spina bifida Spezialambulanz. Er leidet an den Folgezuständen einer angeborenen Spaltbildung der Wirbelsäule (Spina bifida) mit einer ()nahezu () kompletten ()Lähmung beider Beine, ()einer ()progredienten ()Skoliose, () einer Kyphose (die durch die notwendigerweise sitzende Körperhaltung verstärkt werden) ()einer Adipositas, ()einer ()drohenden ()entstandenen () Einschränkung der Lungenfunktion, ()einer verminderten körperlichen Belastbarkeit ()sowie an Unterschenkelödemen, die durch mangelhafte Kreislaufaktivierung wesentlich mitbedingt sind.

()Eine aktive Fortbewegung durch Gehen ist ()nur mit einer umfangreichen Hilfsmittelversorgung ()nicht ()nur im häuslichen Nahbereich ()zu erreichen.

()Zur Ermöglichung ()Sicherheit ()der Fortbewegung ()ist Fremdhilfe erforderlich. ()Darüber hinaus ()Es ()besteht eine()vollständige

()Rollstuhlabhängigkeit.

()Zur Fortbewegung des Rollstuhls werden ausschließlich die zur Ausführung einer Schiebebewegung benötigten Muskeln der Schultern und der Arme benutzt.

()Durch die einseitige muskuläre Belastung verstärken sich Fehlhaltungen und damit die motorische Behinderung. ()Auch durch eine im erforderlichen Umfang

()zeitlich kaum zu realisierende intensive Krankengymnastik lassen sich die Behinderung ()und die Nebenwirkungen der Rollstuhlabhängigkeit nicht im erforderlichen Maß vermindern.

() Durch die Verwendung eines Handkurbel-betriebenen Zusatzgeräts zum vorhandenen Rollstuhl wird eine bisher nicht mögliche Form von krankengymnastischer Therapie in den Tagesablauf integriert, die die Aufrichtung des Rumpfes wesentlich verbessert, Muskelgruppen des Rückens und der Arme, die durch die Schiebebewegung werden therapiert, die Vitalkapazität und die körperliche Belastbarkeit und Ausdauer gesteigert, Steigungen können bewältigt werden, die mit einem Rollstuhl nicht überwunden werden können, die Kreislauffunktionen (Herzminutenvolumen, periphere Durchblutung) werden gesteigert, die Harnblasen- und Darmentleerung durch die Betätigung von Bauchmuskeln erleichtert.

() Mobilität und Befindlichkeit werden wesentlich verbessert.

() Insgesamt trägt das Gerät dazu bei, die krankengymnastische Behandlung zu intensivieren sowie den gesamten Rehabilitationsstand, die Unabhängigkeit von Fremdhilfe und die Teilnahme am öffentlichen Leben zu verbessern.

() Die Verwendung des Hilfsmittels ist deshalb ärztlich notwendig.

() Das Gerät ersetzt ein nach dem gültigen Hilfsmittelkatalog verordnungsfähiges Therapedreirad; dieses kann wegen des oben beschriebenen Behinderungsumfanges nicht verwendet werden.

.....

Unterschrift / Spina bifida-Ambulanz

Das Rollstuhleinhängetherapiefahrrad (Handy-bike) ist ein TÜV-zugelassenes, als "Hilfsmittel" anerkanntes Zusatzgerät zu einem Rollstuhl, das mit einer Handkurbel betrieben wird.

Medizinische Begründungen:

Rp.: Rollstuhl-Einhängetherapiefahrrad mit Zubehör wegen Querschnittslähmung

Die Verordnungsfähigkeit des Hilfsmittels ist trotz mehrerer gerichtlicher Entscheidungen aus unterschiedlichen Gründen erschwert. Zurzeit (2009) gelten etwa die folgenden Regeln: Die Verordnung sollte bis zum 16. Lebensjahr mit den o.g. Begründungen erfolgen. Im Erwachsenenalter ist eine Verordnung nicht mehr möglich.